



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 87 vom 14. Dezember 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Berichtigung

Die in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 78 vom 8. Oktober 2018 veröffentlichten Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (einschließlich Grundschulpädagogik, Fachdidaktik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Behindertenpädagogik) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 14. Februar 2018 wird wie folgt berichtigt:

Die Regelung Zu § 23 erhält die folgende Fassung:

**Zu § 23
Inkrafttreten, Übergangsregelung**

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.
- (2) Sie gelten erstmals für alle Studierenden ab dem 1. Januar 2015.
- (3) Die Neufassung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (einschließlich Grundschulpädagogik, Fachdidaktik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Behindertenpädagogik) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 12. November 2014 tritt zeitgleich außer Kraft.
- (4) Sofern zum 1. Januar 2015 Modulanmeldungen im Rahmen der bis zum 31. Dezember 2014 geltenden fachspezifischen Bestimmungen vorlagen, gelten deren Bestimmungen für die Module, zu denen die Studierenden angemeldet sind, fort.

Hamburg, den 14. Dezember 2018
Universität Hamburg